

Antrag: Vorfinanzierung Neubau KVA

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt zuhanden der Delegiertenversammlung die Bildung einer Vorfinanzierung für das Investitionsvorhaben «Neubau der Kehrrechtverwertungsanlage» bis zu einer Obergrenze von CHF 105 Mio.

Bericht

Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen und aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und grössere Gebührenschwankungen zu vermeiden.

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen für den Neubau der KVA im Jahre 2028 belaufen sich auf rund CHF 210 Mio.

Gemäss dem Finanziellen Führungssystem und der KVA-Kapazitäts- und Standortplanung vom Kanton Zürich, sollte der Eigenfinanzierungsgrad nach Inbetriebnahme des Neubaus bei 40 %, +/- 10 % liegen. Die KEZO strebt einen Eigenfinanzierungsgrad von 50% an.

Um die Vorgaben des Kantons und einen stabilen Entsorgungspreis für die Verbandsgemeinden zu gewährleisten, wird die Äufnung der Spezialfinanzierung beantragt. Somit sind auch keine Investitionsbeiträge durch die Verbandsgemeinden notwendig.

Die jährlich geplante Einlage in die Vorfinanzierung wird bis zum Jahr des Nutzungsbeginns ins Budget eingestellt, sofern das Budget durch die geplante Einlage keinen Aufwandüberschuss ausweist. Die Höhe der budgetierten Einlage in die Vorfinanzierung darf jährlich variieren. In der Summe dürfen die Einlagen die Obergrenze von 105 Mio. nicht übersteigen.

Die tatsächliche Einlage der budgetierten Tranche in der Jahresrechnung erfolgt unabhängig vom Jahresergebnis. Das heisst, auch wenn die Einlage in die Vorfinanzierung zu einem Aufwandüberschuss führt, wird sie getätigt.

Die Entnahme erfolgt analog der Nutzungsdauer der Anlage ab Nutzungsbeginn in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung. Die Entnahme wird im Budget eingestellt und in der Jahresrechnung vollzogen.